

KOMMENTAR

Prof. Dr. phil. Cord Benecke, Institut für Psychologie der Universität Kassel



Es gibt Bestrebungen, Psychotherapieverfahren durch einen sogenannten evidenzbasierten Pluralismus im zukünftigen Psychotherapiestudium zu ersetzen. Für eine solcherart konzipierte Psychotherapie liegt bisher jedoch keinerlei empirische Evidenz vor.

Das Konzept der „Psychotherapieverfahren“, wie es für die psychotherapeutische Versorgung in Deutschland bisher maßgeblich ist, wurde in jüngster Zeit kritisiert. So wendet sich beispielsweise Rief 2018 (1) dagegen, dass „systemkonservativ veraltete Verfahrensbegriffe gepflegt werden“,

besteht darin, dass die Beherrschung eines Psychotherapieverfahrens in die Lage versetzt, die ganze Bandbreite der psychischen Störungen zu behandeln, inklusive der üblicherweise anzutreffenden komplexen Störungen. Dies gelingt, weil sich das behandlingstechnische Vorgehen

Für eine solcherart konzipierte Psychotherapie liegt bisher keinerlei empirische Evidenz vor. Es müsste jede einzelne Technik-Methoden-Kombination separat durch randomisierte kontrollierte (RCT) Studien für jede einzelne Störungs-Symptom-Kombination untersucht werden, um die Evi-

Reform der Psychotherapeutenausbildung

Theoriesystem der Krankheitsentstehung

andere Autoren propagieren eine „Modulare Psychotherapie“ (2). In der aktuellen Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zum Entwurf des neuen Psychotherapeutengesetzes heißt es: „Zukunftsorientierter evidenzbasierter Pluralismus anstatt Verankerung traditioneller Psychotherapieverfahren“ (3), was suggeriert, dass die wissenschaftlich anerkannten Verfahren weder evidenzbasiert noch zukunftsorientiert seien. Diese Äußerungen zielen auf eine Ersetzung der Psychotherapieverfahren durch einen „evidenzbasierten Pluralismus“ im zukünftigen Psychotherapiestudium.

Was beinhalten diese beiden Konzepte tatsächlich: Einem Psychotherapieverfahren liegt „ein umfassendes Theoriesystem der Krankheitsentstehung zugrunde“, aus welchem sich die Behandlungsstrategien für ein breites Spektrum psychischer Störungen ableiten lässt. Aufgrund der vorliegenden Wirksamkeitsbelege für eine ganze Reihe von psychischen Störungen gelten die vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) anerkannten Psychotherapieverfahren als evidenzbasiert.

Der Sinn, in Psychotherapieverfahren auszubilden – und nicht lediglich in Methoden oder Techniken –,

aus einer in sich stringenten und umfassenden Theorie über die menschliche Psyche und den Bedingungen der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen ableitet. Eine solche umfassende Behandlungskompetenz erlaubt es dann auch, eventuell auftauchende Komplikationen im Behandlungsverlauf in ihrer Komplexität zu verstehen und darauf wiederum basierend auf einem Gesamtverständnis angemessen zu reagieren.

Das neue Konstrukt eines „evidenzbasierten Pluralismus“ ist bisher nirgends definiert. Aus verschiedenen Stellungnahmen und Artikeln (zum Beispiel 1 und 3) lässt sich aber ungefähr Folgendes herauslesen: zukünftige Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten behandeln nicht mehr auf der Basis einer umfassenden Theorie und daraus abgeleiteten Behandlungsstrategie, sondern wenden die für die jeweils vorliegende Störung/Symptomatik als evidenzbasiert geltende Technik oder Methode an. Bei der (regelmäßig vorliegenden) Komorbidität psychischer Störungen müssten dann die jeweiligen störungs- oder symptom-spezifischen Module kombiniert werden. Kiyhankhadiv und Schramm (2) sprechen vom „Baukastensystem“.

denz (und mögliche negative Wechselwirkungen) überprüfen zu können. Zudem müsste gezeigt werden, dass die jeweils kombinierten Einzeltechniken auch dann noch wirksam sind, wenn sie von Psychotherapeuten angewendet werden, die nicht bereits über eine umfassende Verfahrensausbildung verfügen. Solche Studien liegen nicht vor.

Die vorgeschlagene Ersetzung der wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren durch die Konzeption eines „evidenzbasierten Pluralismus“ würde dazu führen, dass die zukünftigen Psychotherapeuten in einer Psychotherapieform ohne Evidenz ausgebildet würden.

Literatur

1. Rief, W: Das kritische Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats zur humanistischen Psychotherapie: Anlass zur Reflexion des Begriffs „Psychotherapieverfahren“. In: Verhaltenstherapie 2018; 28: 68–71.
2. Kiyhankhadiv, A, Schramm, E: Modulare Psychotherapieprinzipien in der Psychiatrie am Beispiel eines interpersonellen Modulprogramms für komorbide depressive Patienten. In: Psychiatrie & Neurologie 2017; 3: 7–11.
3. Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs): Stellungnahme der DGPs und des Fakultätentages Psychologie zur Anhörung vor dem Gesundheitsausschuss des Bundestags am 15. Mai 2019. <https://psychotherapie.dgps.de/aktuelles/>, zuletzt geprüft am 27. Juni 2019.